

## Erdnüsse / Aflatoxine B & G, Kennzeichnung bei den in Basel-Landschaft erhobenen Proben

Auskunft: Kantonales Labor Basel-Landschaft, Bundesamt für Gesundheit G. Gremaud



### Gemeinsame Kampagne Basel-Landschaft und den Zollbehörden

Anzahl untersuchte Proben: 26

beanstandet: 2

Beanstandungsgründe: Kennzeichnung

Kennzeichnung (2)

### Ausgangslage

In dem von der EU unterhaltenen "Schnellwarnsystem" (Rapid Alert System for Food and Feed, Abkürzung RASFF) häufen sich die Meldungen über Aflatoxine in Erdnüsse aus Ländern Argentinien, Ägypten, Brasilien, China, Ghana, Indien und Vietnam. Aus diesen Gründen initialisierte das Bundesamt für Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Oberzolldirektion eine Grenzkontrolle von Erdnüssen auf Aflatoxine B & G aus diesen Ländern im Monat Februar 2010.

Zu Aflatoxinen B & G gehören 4 verschiedene chemische Substanzen und sie werden zu den Mykotoxinen zugeordnet. Mykotoxine sind sekundäre Schimmelpilzstoffwechselprodukte.

Aflatoxin B<sub>1</sub> zählt zu den stärksten Leberkrebs verursachenden bekannten Stoffen, die andern Aflatoxine B<sub>2</sub>, G<sub>1</sub> und G<sub>2</sub> sind bedeutend schwächere Karzinogene.

Im Gegensatz zu andern Jahren, fanden im Februar 2010 nur 2 Erdnuss-Importe aus den oben genannten Ländern statt. Aus diesem Grund erweiterte man die Kampagne und im Kanton Basel-Landschaft wurden 24 Erdnussproben erhoben: ungeschälte oder geschälte Erdnüsse; gesalzene, geröstete Erdnüsse.

### Untersuchungsziele

Mit der vorliegenden Kampagne wollte man

- die Erdnüsse auf die Aflatoxine B & G untersuchen
- die im Kanton Basel-Landschaft erhobenen Proben auf die Kennzeichnung überprüfen

## Gesetzliche Grundlagen

Parameter	Beurteilung
Aflatoxin B <sub>1</sub>	Fremd- und Inhaltsstoff-Verordnung (SR 817.021.23) Grenzwert: 0,002mg/kg
Summe der Aflatoxine B & G	Fremd- und Inhaltsstoff-Verordnung (SR 817.021.23) Grenzwert: 0,004mg/kg

- Die Kennzeichnung der Verpackungen erfolgte nach der LGV und ihr untergeordneten Verordnungen (LKV SR 817.022.21)

## Probenbeschreibung

Beschreibung	Anzahl Proben
Import aus Ägypten	1
Import aus Indien	1
Erdnuss-Flips	2
Geröstete & gesalzene Erdnüsse	18
Geröstete Erdnüsse in Schale	2
Geröstete Erdnüsse mit Chili oder Wasabi gewürzt	2
<b>Total</b>	<b>26</b>

## Prüfverfahren

### Aflatoxine B & G

Aus den Erdnüssen werden die Aflatoxine mit Methanol und Wasser extrahiert. Ein Aliquot dieses Extraktes wird über die monoklonalen Antikörper-Kartuschen gereinigt. Eluiert werden die Aflatoxine mit Acetonitril.

Die Bestimmung erfolgt über HPLC mittels Bromierung der Aflatoxine nach der Säule und anschliessender Fluoreszenzdetektion (CoBrA-Zelle).

## Ergebnisse

- 2 Erdnussproben stammten aus der Grenzkontroll-Kampagne (Zollbehörden). Eine Probe aus Ägypten (13 200kg) und eine aus Indien (52kg). In beiden Proben wurden keine Aflatoxine nachgewiesen.
- 2 Proben, erhoben im Kt. Basel-Landschaft, wurden wegen der falschen Reihenfolge in der Angabe der Nährwertdeklaration beanstandet.
- In 2 Proben, erhoben im Kt. Basel-Landschaft, wurden 0,000 1mg/kg Aflatoxin B<sub>1</sub> nachgewiesen. In allen andern Proben, auch den importierten Erdnussproben, war kein Aflatoxin nachweisbar.

## Massnahmen

Beide wegen der Kennzeichnung beanstandete Proben wurden den entsprechenden Kantonalen Labors überwiesen.

## Schlussfolgerungen

- Trotz den gehäuften RASFF-Meldungen fanden wenige Importe in die Schweiz statt und die Ware war Aflatoxin - frei.
- Die im Kt. Basel-Landschaft erhobenen Proben enthielten keine oder nur geringe Mengen Aflatoxin B<sub>1</sub>.
- Die Grenzkontrolle ist in Monaten mit grossen Importen, Herbst und vor Weihnachten, zu verlegen. Damit soll überprüft werden, ob auch schlechte Erdnüsse in die Schweiz importiert werden.